

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser
Stadt- u. Umweltplanung -

Az.

Datum
05.11.2020

Nr.
60.5/2020/073

Betreff:

Bebauungsplan "Schwetzinger Straße links,, (ursprüngliche Bezeichnung „Gewanne Hausstücker, Kollmersgewann und Ketscher Weg rechts,,), Teilaufhebung

a) Abwägung der während der Offenlage eingegangenen öffentlichen Belange (§ 4 II BauGB) und privaten Belange (§ 3 II BauGB)

b) Satzungsbeschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplans gem. § 10 I BauGB und § 4 GemO

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	30.11.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.12.2020	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat

Jugendbeirat/ Runder Tisch

Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

a) Der Gemeinderat nimmt die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Schwetzinger Straße links“ nebst Begründung zur Kenntnis, wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt, dass die Stellungnahmen gemäß der Zusammenfassung und Kommentierung gem. der **Anlage 1** Berücksichtigung findet.

b) Der Gemeinderat beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplans "Schwetzinger Straße links" mit der Begründung Stand vom 29.06.2020 nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 10.07.2019 den Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des o.g. Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Bekanntmachung in der Hockenheimer Tageszeitung erfolgte am 15.07.2019. Der Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 4,6 ha.

Der derzeitige Bebauungsplan sieht in dem aufzuhebenden Teilbereich für die Baublöcke Nr. 22-24 ein Gewerbegebiet vor. Die tatsächliche Nutzungsstruktur zeigt jedoch, dass aufgrund eines überwiegenden Teils von Wohnnutzungen planungsrechtlich kein Gewerbegebiet mehr vorhanden ist. Auch wegen des Konfliktpotentials, welches aus dem Nebeneinander von dem im betroffenen Bebauungsplan festgesetzten Gewerbegebiet und den angrenzenden reinen Wohngebieten resultiert, kann und soll der Bebauungsplan „Schwetzinger Straße links“ nicht mehr umgesetzt werden.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss mit gleichzeitiger Benachrichtigung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29.07.2020. Die öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss und den Zeitraum der Offenlage in der Zeit vom 14.09.2020 bis 19.10.2020 (jeweils einschließ-

lich) wurde am 07.09.2020 in der Hockenheimer Tageszeitung bekanntgemacht.

Sämtliche während der Offenlage eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch die Verwaltung gesichtet und fachlich bewertet und sind in einer Zusammenfassung und Kommentierung (Abwägungstabelle) der Verwaltungsvorlage als **Anlage 1** beigefügt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Offenlage keine Stellungnahmen eingegangen.

Des Weiteren sind als **Anlage 2/** Begründung, Stand 29.06.2020, **Anlage 3/** Umweltbericht, Stand 29.06.2020, **Anlage 4/** Satzungsentwurf über die Teilaufhebung des Bebauungsplans beigefügt

Anlage 1_201026_Schwetzingen Str links_Teilaufhebung_Abwägungstabelle_1-4

Anlage 2_200629_Schwetzingen Str links_Teilaufhebung_Begründung_1-7

Anlage 3_200629_Schwetzingen Str links_Teilaufhebung_Umweltbericht_8-14

Anlage 4_200629_Schwetzingen Str links_Teilaufhebung_Aufhebungssatzungsentwurf_15-17

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in